

Regeln – „Weihnachtskarten“-Wettbewerb

Die Stadt Luxemburg organisiert einen Wettbewerb zur Auswahl der Weihnachtskarten.

1. Teilnehmende

Der Wettbewerb steht allen natürlichen oder juristischen Personen mit Wohnsitz in Luxemburg offen. Die Teilnehmenden können jeweils nur einen Entwurf einreichen.

2. Künstlerische und technische Anforderungen

Erstellung der Weihnachtskarte

- Bei der eingereichten Karte muss es sich um ein selbst geschaffenes Originalwerk handeln.
- Der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) bei der Erstellung, Veränderung oder Nachbearbeitung der Grafik ist strengstens untersagt. Als Einsatz von künstlicher Intelligenz gilt die Verwendung jeglicher Technologie, mit der Grafiken anhand eines maschinellen Lernmodells oder generativer KI ganz oder teilweise automatisch erstellt, abgeändert, vervollständigt oder abgewandelt werden können.
- Alle anderen herkömmlichen oder digitalen Techniken sind erlaubt. Voraussetzung ist nur, dass sich das Ergebnis mittels Vierfarbdruck (CMYK) vervielfältigen lässt, für den Offset-Druck geeignet ist und für die digitale Version in RGB-Farben umgewandelt werden kann.
- Die Karte darf weder einen Text noch ein Logo oder Datum aufweisen. Die Absender/innen werden ihre persönlichen Texte später selbst hinzufügen.
- Sollten die Entwürfe Elemente enthalten, an denen Dritte die Rechte halten, ist deren ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung einzuholen.
- Die Karte wird im A5-Format (Hoch- oder Querformat) vervielfältigt.

Dateiformat

- Die Weihnachtskarte ist ausschließlich in elektronischer Form einzureichen.
- Zulässiges Format: Hochauflösende PDF-Datei (.pdf) mit einer Mindestauflösung von 300 DPI und einer Größe von höchstens 10 MB sowie eine Vektordatei (z. B. .ai)

Projektbeschreibung

Die Weihnachtskarten müssen die Vorfreude und die festliche Stimmung widerspiegeln, von denen diese Saison geprägt ist. Das Design sollte kreativ, modern und freundlich wirken. Ziel ist es, positive, aufrichtige Emotionen zu vermitteln, ein Gefühl von Nähe zu erschaffen und die schönen Momente in den Vordergrund zu rücken, die man um die Weihnachtszeit mit anderen verbringt.

3. Teilnahmebedingungen

Onlineformular

Zur Teilnahme am Wettbewerb müssen die Teilnehmenden:

- das auf der Website der Stadt Luxemburg verfügbare Teilnahmeformular ausfüllen
- ihren Namen und Vornamen, Postanschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse angeben
- die im PDF-Format bereitgestellten Wettbewerbsregeln lesen
- ihren Entwurf bis spätestens 20. Oktober 2026 (17:00 Uhr) einreichen
- den Wettbewerbsregeln durch Anhaken des dafür vorgesehenen Kästchens zustimmen (zwingende Voraussetzung für die Teilnahme)

Hochladen der Weihnachtskarte

- Die Weihnachtskarte muss mithilfe des Formulars direkt über die Website hochgeladen werden.
- Die hochgeladene Datei muss folgenden Dateinamen tragen:
Weihnachtskarte_2026_Nachname_Vorname.

4. Jury und Preise

Die Mitglieder der Jury, die dem Schöffenrat angehören, wählen höchstens vier Weihnachtskarten aus.

Alle Gewinner/innen erhalten von der Jury ein Preisgeld in Höhe von 2000 €.

Sollte die Jury zu dem Schluss kommen, dass die eingereichten Entwürfe die Teilnahmebedingungen nicht einhalten bzw. den künstlerischen Anforderungen nicht genügen, kann sie keinen oder weniger als vier Teilnehmende auswählen und den vorgesehenen Preis nur teilweise oder gar nicht vergeben.

5. Nutzungsrechte und Rechte am geistigen Eigentum

Die Teilnehmenden gewähren der Stadt Luxemburg ein exklusives, zeitlich unbefristetes und kostenloses Nutzungsrecht an den ausgewählten Weihnachtskarten.

Die Rechte am geistigen Eigentum verbleiben bei dem oder der jeweiligen Urheber/in.

Die Teilnehmenden versichern, dass es sich bei ihren künstlerischen Werken nicht um Plagiate handelt.

Die Urheberrechte an den nicht ausgewählten Projekten verbleiben vollständig im Eigentum des jeweiligen Urhebers bzw. der jeweiligen Urheberin.

6. Veröffentlichung

Die Stadt behält sich das Recht vor, die ausgewählten Karten auf verschiedenen Kommunikationskanälen zu veröffentlichen und zu verbreiten, z. B. im Magazin „City“, auf der Website der Stadt Luxemburg, in den sozialen Netzwerken oder in der Presse.

7. Künstliche Intelligenz

Die Stadt Luxemburg behält sich das Recht vor, zusätzliche Unterlagen zum Nachweis des künstlerischen Schaffensprozesses anzufordern (Skizzen, Ausgangsdateien, Arbeitsschritte, Metadaten usw.). Sollte der/die Teilnehmende die Originalität des Entwurfs nicht belegen können oder wollen, kann er/sie von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Jeglicher Einsatz von KI-Tools unter Verstoß gegen diese Wettbewerbsregeln hat einen Ausschluss vom Wettbewerb zufolge. Sollte die Preisverleihung bereits erfolgt sein, können der betreffenden Person der Preis und der Status als Gewinner/in aberkannt werden.

8. Schutz personenbezogener Daten

Die mit diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Auswahl der Gewinner/innen des Wettbewerbs und zur Kontaktaufnahme mit den Teilnehmenden zur Bekanntgabe der Ergebnisse der Jury verwendet. Darüber hinaus werden die Daten zur Veröffentlichung und Verbreitung der ausgewählten Weihnachtskarten unter den Bedingungen verwendet, die im betreffenden Artikel der Wettbewerbsregeln vorgesehen sind. Die auf diese Weise erhobenen personenbezogenen Daten werden insbesondere durch die Mitarbeitenden des *Service Communication et relations publiques* (Dienststelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit), den Schöffenrat der Stadt Luxemburg sowie die verschiedenen Dienststellen der Gemeindeverwaltung der Stadt Luxemburg, die im Rahmen des Wettbewerbs tätig werden, verarbeitet. Die Stadt Luxemburg ist die für die Datenverarbeitung Verantwortliche. Die Stadt Luxemburg trifft alle erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen und deren Vertraulichkeit zu gewährleisten.

Weitere Informationen zur Ausübung Ihrer Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Luxemburg finden Sie unter: www.vdl.lu/de/rechtliche-hinweise.